

Leistungs- bewertungskonzept

Philosophie

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| 1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I | 3 |
| 1.1 Bewertung von Klassenarbeiten (entfällt) | 3 |
| 1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ | 3 |
| 2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II | 7 |
| 2.1 Bewertung von Klausuren | 7 |
| 2.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ | 9 |

1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1.1 Bewertung von Klassenarbeiten (entfällt)

1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Der Bewertungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Leistungsbewertung "Unterrichtsgespräch"

| | Regelmäßige Mitarbeit in wünschenswertem Umfang | Gelegentliche Wortmeldungen | Beiträge nur nach Aufforderung durch den Lehrer | Wenig Teilnahme am Unterricht |
|---|---|-----------------------------|---|-------------------------------|
| Richtige und weiterführende Beiträge am richtigen Platz | 1 1- 1-2 | 2+ 2 | 2- 2-3 | 3+ 3 |
| Beiträge oft richtig und dem Unterricht förderlich | 2+ 2 | 2- 2-3 | 3+ 3 3- | 3-4 4+ |
| Beiträge nur teilweise richtig und weiterführend | 3+ 3 | 3- 3-4 | 4+ | 4 |
| Falsche oder unpassende Beiträge | 4- | 4-5 5+ | 5 5- | 5-6 6 |

Leistungsbewertung "Kurze schriftliche Übung"

Kurze schriftliche Übungen können unangekündigt über den Inhalt der Hausaufgaben geschrieben werden oder mit Ankündigung über die Unterrichtsinhalte eines längeren Zeitraums. Im ersten Falle sollte sich die Hausaufgabe auf bereits geübte Kompetenzen beziehen. Im letzten Falle sollten in einer Vorbereitungsstunde Fragen geklärt werden und ein klarer Rahmen von Inhalten (konzeptbezogenen Kompetenzen) vorgegeben werden. Die Hausaufgabenüberprüfung hat die Funktion insbesondere das Arbeitsverhalten (Wiederholung der letzten Stunden) zu ermitteln. Ihr kommt ein geringerer Stellenwert zu als der angekündigten schriftlichen Übung, die den Schülern und Lehrern eine Gelegenheit bietet, den aktuellen Lernstand zu ermitteln. Das gilt von Lehrerseite besonders für Schüler mit sehr ruhigem Naturell. In diesem Fall kann, um der Individualität des Schülers gerecht zu werden, diese Überprüfung auch stärker in die Gesamtleistung einbezogen werden. Für beide Formen der schriftlichen Übung gilt, dass eine ausreichende Leistung mit 46 % der maximal erreichbaren Punktzahl erreicht wird (Bewertungsschlüssel der KMK und des Zentralabiturs NRW). Die schriftlichen Übungen dürfen keine bevorzugte Stellung in der Notengebung haben, erfüllen

aber in der Regel die Funktion der Klärung einer Note und können eventuell ein etwas stärkeres Gewicht haben.

Leistungsbewertung “Gruppenarbeiten”

Die Schülerin / der Schüler...

- orientiert sich hinsichtlich der Erarbeitung eines Produktes an der Aufgabenstellung;
- fördert das kommunikative Lernen im Sinne der Methode Gruppenarbeit;
- engagiert sich hinreichend bei der Präsentation des Produktes.

Gruppenarbeiten führen oft zu Kurzreferaten und werden dann auch nach vergleichbaren Kriterien beurteilt.

Leistungsbewertung “Referat”

Unterscheidung:

- a) umfangreiches, in der Regel zu Hause vorbereitetes Referat
 - b) unmittelbar aus dem Unterricht hervorgehendes Kurzreferat
- zu a)

Vorbereitung

- Genaue Erfassung des Themas (welche Frage(n) sollen beantwortet werden, welches Problem soll gelöst werden)
- gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen;
- Gliederung des Referates – einleitend vortragen (präzise Fragestellung steht am Anfang, sachlogische Abfolge der Gliederungspunkte);
- Anpassung an das Vorwissen der Zuhörer;
- Veranschaulichung der Gliederung und von (schwierigeren) Sachverhalten durch Übersichten, Grafiken, Beispielen...., in Vortrag einbinden;
- Zusammenfassung und Schlussfolgerungen, in der Regel auch in schriftlicher Form („Hand-out“).

Vortrag

- Langsam und artikuliert und „mit Überzeugung“ frei (anhand eines Stichwortzettels) sprechen ;
- Poster, Tafelanschriften, Folien gut erkennbar präsentieren;
- Ruhige, angemessene Körpersprache (Mimik, Gestik, nicht zu zappelig, nicht zu erstarrt).

Hinweis zur Gewichtung

Sachlich-inhaltliche Kriterien und Nachvollziehbarkeit werden deutlich stärker gewichtet als formale Aspekte.

zu b)

Die Kriterien, die für das umfangreiche Referat (siehe a) genannt werden, gelten in entsprechend gestraffter Form und reduziertem Umfang auch für das Kurzreferat.

2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Das Fach Philosophie kann schriftlich und mündlich gewählt werden. Als schriftliches Fach kann es bei entsprechender Kursgröße Abiturfach werden. Werden Klausuren geschrieben, so setzt sich die Note zur Hälfte aus den Klausuren, zur Hälfte aus der mündlichen Mitarbeit zusammen. Eine Ausnahme bildet hier die Einführungsphase, in der im ersten Halbjahr nur eine Klausur geschrieben wird; hier kann die Klausur in geringerem Maße in die Note eingehen.

2.1 Bewertung von Klausuren

Für die Bewertung aller Klausuren der Qualifikationsphase gelten die Bewertungskriterien des Zentralabiturs; in der Einführungsphase erfolgt die Orientierung an den Aufgabenbeispielen des Lehrplanes.

Exemplarisch für die dort angegebenen Kriterien sind textanalytische Präzision, klare Rekonstruktion von Argumentationen, vollständige und inhaltlich richtige Darstellung philosophischer Positionen, Beurteilung oder Bewertung an Hand gewählter oder vorgegebener Kriterien sowie im Bereich der Darstellung gedankliche Klarheit, Stringenz, Schlüssigkeit und sprachliche Richtigkeit.

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden.

Daraus resultiert die folgende Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen:

Note/ Erreichte Punktzahl

| | |
|---------------|--------|
| sehr gut plus | 95-100 |
| sehr gut | 90-94 |

| | |
|--------------------|-------|
| sehr gut minus | 85-89 |
| gut plus | 80-84 |
| gut | 75-79 |
| gut minus | 70-74 |
| befriedigend plus | 65-69 |
| befriedigend | 60-64 |
| befriedigend minus | 55-59 |
| ausreichend plus | 50-54 |
| ausreichend | 45-49 |
| ausreichend minus | 39-44 |
| mangelhaft plus | 33-38 |
| mangelhaft | 27-32 |
| mangelhaft minus | 20-26 |
| ungenügend | 0-19 |

Facharbeiten

Da eine Facharbeit eine Klausur ersetzen kann, muss sie dem Niveau einer Klausur entsprechen. Dementsprechend haben die Vorgaben zur Klausurkorrektur und Bewertung Gültigkeit.

Folgende Aspekte sind u.a. mit einzubeziehen:

- Rückgriff auf gesichertes Wissen / Reorganisation von Wissensbeständen / Erschließen von Informationsquellen
- Form und Aufbau
- sprachliche Korrektheit
- inhaltliches Verständnis / Erfassen des Problems / Grad der Selbständigkeit (Teilbereich III)
- methodisches Verständnis / Darstellungsweise

2.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

In die Leistungsbewertung gehen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit ein:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch: Für eine gute Leistung sind hier Kontinuität der Mitarbeit, Initiative der Schülerinnen und Schüler, inhaltliche Korrektheit, sprachliche Angemessenheit und Richtigkeit sowie der Bezug zu vorgängigen Äußerungen und/oder Fragen zu leisten (siehe auch oben in 1.2 „Unterrichtsgespräch“).
- Teilnahme an Diskussionen: Da das Fach Philosophie sich wesentlich als diskursives versteht, kommt der Beteiligung an Diskussionen große Bedeutung zu. Für eine gute Leistung ist hier auf Bezug zu den Beiträgen Anderer, inhaltliche Präzision, argumentative Transparenz und Fundierung sowie sprachliche Korrektheit zu achten. Darüber hinaus ist auch hier Kontinuität in der Beteiligung zentral.
- Referate/Kurzvorträge: Im Zentrum der Bewertung steht hier inhaltliche Vollständigkeit bezüglich des gewählten Themenbereiches, klare, übersichtliche Darstellung, Angemessenheit der gewählten Materialien und sprachliche Präzision und Richtigkeit.
- Gruppenarbeit/Partnerarbeit: Jede Schülerin/jeder Schüler ist in Gruppenarbeitsphasen individuell zu bewerten. Gemeinsam erstellt Produkte können nicht pauschal als Leistung aller Gruppenmitglieder gewertet werden, entscheidend ist der individuelle Anteil am Arbeitsergebnis und die Beteiligung am Arbeitsprozess. Bei produktorientierten Aufgabenstellungen ist die Präsentation Teil der zu bewertenden Leistung. Hier orientiert sich die Bewertung an der inhaltlichen Richtigkeit und Vollständigkeit, der gedanklich-argumentativen Schlüssigkeit und Stringenz sowie der sprachlichen Angemessenheit der Darstellung.